

## **Pressemitteilung vom 11. Dezember 2013 zu dem Inhalt der Beauftragung durch The Archive AG**

Gegenstand der Beauftragung durch das schweizerische Unternehmen The Archive AG war die Beantragung von Beschlüssen gemäß § 101 Abs. 9 UrhG wegen der Verletzung von Rechten an Filmwerken.

Die Antragsschriften beziehen sich an keiner Stelle auf das Zugänglichmachen der Werke in Tauschbörsen. Die Ermittlungen wurden geführt durch das Unternehmen itGuards, Inc., unter Zuhilfenahme der Software „GLADII 1.1.3“. Die technisch einwandfreie Funktionsfähigkeit dieser eingesetzten Ermittlungssoftware wurde bestätigt durch das Gutachten der Kanzlei Diehl & Partner vom 22. März 2013. Darin wurde auch die rechtliche Unbedenklichkeit des Verfahrens zur Erfassung der IP-Adressen festgestellt. Dieses Gutachten liegt dem Landgericht Köln vor. Die Beschreibung der Funktionsweise und der weiteren technischen Vorgänge in den Antragsschriften ist diesem Gutachten entnommen. Das Landgericht Köln hat diese Bewertung bei der Gestattung der Auskunftserteilung geteilt und entsprechende Beschlüsse erlassen.

Nach Erlass der Gestattungsanordnungen hat The Archive AG die Nutzerdaten von den entsprechenden Providern erhalten. The Archive AG hat dann die Kanzlei U+C Rechtsanwälte URMANN + COLLEGEN Rechtsanwaltsgesellschaft mbH beauftragt, die Abmahnungen auszusprechen. Dies ist zu keinem Zeitpunkt Gegenstand meiner Beauftragung gewesen.

Es bestehen keine vertraglichen Beziehungen zwischen meiner Kanzlei und dem Ermittlungsunternehmen itGuards, Inc. Insbesondere werden jegliche Vorwürfe zurück gewiesen, wonach die Datenerhebung durch meine Kanzlei beauftragt oder gar selbst vorgenommen wurde, oder dass meine Kanzlei in diesem Zusammenhang gegen Datenschutzvorschriften verstoßen habe.

Die insoweit von der Kanzlei Werdermann|von Rüden in den Raum gestellten Vorwürfe, wie auch die durch diese erstattete Strafanzeige, sind nun ihrerseits Gegenstand von straf-, zivil- und standesrechtlichen Schritten. Strafanzeige gegen die Kanzlei Werdermann|von Rüden ist erstattet.

Daniel Sebastian  
Rechtsanwalt